



Säntisstr. 13, 8633 Wolfhausen

MEDIENINFORMATION 12. Juni 2009

## **Kirchenpflege Bubikon untersagt Sonnenwende-Ritual in der Kirche**

Mit Präsidialverfügung des Präsidenten Thomas Illi hat die Kirchenpflege Bubikon am Freitag, 12. Juni 2009 ein für den 19. Juni 2009 in der reformierten Kirche geplantes Sonnenwende-Ritual untersagt. Ebenfalls verboten wurde die für den 12. Juni 2009 vorgesehene Probe eines „Rituellen Chors Zürcher Oberland“ in der Kirche für denselben Anlass.

Die in Bubikon wohnhafte Leiterin dieses Chors hatte im Januar 2009 die Kirche unter ihrem Namen für ein gemäss schriftlicher Reservierungsbestätigung nicht näher bezeichnetes „Konzert“ gebucht. In den vergangenen Tagen waren in Bubikon und Wolfhausen jedoch Flyer aufgetaucht, die für ein „Offenes Singen zur Sommersonnenwende“ mit „rituellen Liedern aus aller Welt“ einluden.

Laut der Präsidialverfügung ist die Kirchenpflege Bubikon nach diversen Abklärungen zum Schluss gelangt, dass die geplante Veranstaltung in dieser Form nicht vereinbar ist mit dem „Reglement für die Benützung der Kirche Bubikon“ vom 1.1.1999. Gemäss diesem Reglement steht die Kirche ausschliesslich „kirchlichen Vereinen und Gruppen, der Kirchenpflege und dem Pfarrteam sowie Behörden, Vereinen und Einzelpersonen, deren Bestrebungen unserem evangelischen Glauben nicht widersprechen“ zur Verfügung. Laut diesem Reglement entscheidet im Zweifelsfall die Kirchenpflege über die Zulassung.

Der monierte Widerspruch zum (monotheistischen) evangelischen Glauben besteht nach Ansicht der Kirchenpflege namentlich darin, dass ein rituelles Fest zur Sommersonnenwende

mit Anrufung von Naturgöttern und -Kräften eindeutig dem (wie die Veranstalterin in ihren Unterlagen selber schreibt) prähistorischen und somit vorchristlichen Brauchtum angehört. Die Kirchenpflege ist durchaus tolerant gegenüber ausserchristlichen spirituellen Bewegungen und gegenüber interreligiöse Feiern zu gegebener Zeit an geeignetem Ort. Die Kirchenpflege fühlt sich aber verpflichtet, die Würde und die eigentliche Bestimmung unserer mittelalterlichen Kirche unter Beachtung grösstmöglicher Rücksichtnahme auch auf strenggläubige Gemeindemitglieder zu wahren. Ein Sonnenwende-Ritual in unserer Kirche würde nach Überzeugung der Kirchenpflege von einem Grossteil der aktiven Kirchgemeinde als Provokation und als Verletzung religiöser Gefühle empfunden.

Die Kirchenpflege bedauert, dass aufgrund von Missverständnissen und unvollständiger Information durch die Veranstalterin überhaupt eine Reservierung zustande kam, die nun leider widerrufen werden muss.

*Kirchenpflege Bubikon*

Für Rückfragen:

**Thomas Illi**, Präsident / Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit, 055 243 41 71

**Pfr. Matthias Herren**, Pfarramt Bubikon, 079 524 21 76